

## **Kundmachung**

### **des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren - EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-683**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

#### **1. Gegenstand des Antrags**

Die Windkraft Simonsfeld AG hat mit Eingabe vom 05.04.2013 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Unterstinkenbrunn“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

#### **2. Beschreibung des Vorhabens**

Die Windkraft Simonsfeld AG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb des Windparks „Unterstinkenbrunn“ im Gemeindegebiet der Gemeinde Unterstinkenbrunn, der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und der Marktgemeinde Stronsdorf, Bezirk Mistelbach. Der Windpark besteht aus 7 Windenergieanlagen (WEA) des Typs REpower 3.2M114 mit einer Nabenhöhe von 143 m, einem Rotordurchmesser von 114 m und einer Nennleistung von 3,17 MW. Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt demnach 22,19 MW. Transformator und Schaltanlagen befinden sich bei den gegenständlichen Anlagen im unteren Teil des Turmes.

##### **Windpark-Verkabelung und Netzanbindung**

Die einzelnen WEA werden über Mittelspannungs-Erdkabelsystem untereinander verbunden. Ein weiteres Mittelspannungs-Erdkabelsystem führt von den WEA zu den Netzanschlusspunkten der EVN GmbH (UW Laa). An den Netzanschlusspunkten befinden sich die Eigentumsgrenzen zwischen dem Konsenswerber und der EVN Netz GmbH.

##### **Vorhabensgrenze**

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000) stellen die Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Laa dar.

#### **3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **16.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Unterstinkenbrunn, der Stadtgemeinde Laa an der Thaya und der Marktgemeinde Stronsdorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### **4. Hinweise**

Ab **16.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab **16.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013**, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligtenstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

